



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik
Zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im
Sinne der Energieeinsparverordnung, FliB-Mitglied
Rathausstr. 2
31319 Sehnde-Ilten
Tel./Fax: 0700-58383424
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:
Blower-Door-Test, Leckagesuche ...

Internet: www.luftdicht.de

Luftdicht-News 8-2003 25.1.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 8 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Messung) informiere ich mit diesem kostenlosen Informationsdienst in unregelmäßigen Zeitabständen über Neuigkeiten zum Thema. Alle Informationen finden Sie auch auf meiner Internetseite www.luftdicht.de.

1.) Umfrage auf meiner Seite www.luftdicht.de

In der ersten Januarhälfte 2003 habe ich eine Umfrage durchgeführt mit folgendem Text:

Nutzung des Bonus in der EnEV

Die Lüftungswärmeverluste machen bei dem erreichten hohen Wärmedämmstandard einen so großen Anteil aus (in der Regel mehr als 50%), dass der Luftdichtheitsnachweis in jedem Fall anzuraten ist. Es ist mit einer rechnerischen Verringerung der Lüftungswärmeverluste von knapp 6 kWh/m²a zu rechnen. Dieses schafft dem Planer bei der Auslegung anderer Komponenten Spielraum. Der Bonus ist verankert in <http://www.luftdicht.de/enev/anhang%201.htm#Anhang1Tabelle2>.

Hier sehen Sie das Ergebnis, nachdem 130 geantwortet haben:

22,4% Ja, ich nutze den Bonus regelmäßig.
28,4% Ja, ich nutze den Bonus bei Bedarf.
40,3% Nein, mir fehlen die Informationen dazu.
9,0% Nein, das lohnt sich nicht.

40,3% der Teilnehmer haben zu wenig Information! Das muss sich ändern. Deshalb sende ich Ihnen hier einige Zeilen mit den nötigen Informationen:

Sie dürfen gemäß dem obengenannten Link (EnEV, Anhang 1, Tabelle 2, Zeile 3) bei der Berechnung der Lüftungswärmeverluste den Faktor 0,163 statt 0,19 anwenden, wenn Sie die Luftdichtheit des Gebäudes nachweisen. Im Energiebedarfsausweis (<http://www.luftdicht.de/enev/avvmustera.htm>) des Bauvorhabens müssen Sie dann in dem Absatz "Dichtheit und Lüftung" ankreuzen, dass Sie "mit Nachweis nach Anhang 4 Nr. 2 EnEV" gerechnet haben. Entsprechend können Sie "Messprotokoll ist beigefügt" ankreuzen. Normalerweise jedoch wird der Nachweis der Luftdichtheit zum Zeitpunkt der Erstellung des Energiebedarfsausweis noch nicht möglich sein, so dass das Messprotokoll nachzureichen ist.

Bei dem "Bonus" handelt es sich also um eine Belohnung, die als Energieeinsparungs-Guthaben zu verstehen ist.

Wichtig ist noch, zu wissen, dass sich der Nachweis auf den Nutzungszustand des Gebäudes bezieht (Verfahren A aus DIN 13829). Wenn Sie bei Ihren Häusern in Bezug auf Luftdichtheit noch keine Erfahrungen haben, ist ein baubegleitender Vorabtest anzuraten und eine abschließende Abnahmemessung im Nutzungszustand des Hauses. Den Zeitpunkt für den Vorabtest sollte man so wählen, dass eventuelle erforderliche Nachbesserungen noch ohne großen Aufwand bewerkstelligt werden können.

Für eine solche "Doppelmessung" habe ich in meiner Preisliste einen Sonderpreis (Pos.3 in <http://www.luftdicht.de/preisliste.htm>).

Und nicht vergessen: Der Energiesparaspekt ist nur einer unter vielen Gründen, warum die Gebäudehülle luftdicht sein sollte. Feuchteschäden durch Luftkonvektion ist ein weiterer wichtiger Grund. Bei wenigen anderen Themen liegen Wissenschaft und Volksmeinung weiter auseinander wie bei diesem Thema. Mehr Infos finden Sie unter <http://www.luftdicht.de/warum.htm> oder <http://www.luftdicht.de/atmende-wand.htm>.

2.) www.luftdicht.de jetzt mit Menüführung

Ich habe meine Internetseite überarbeitet und mit einer Menüführung versehen. Die Unterseiten sind über das Menü schnell erreichbar. Es sind viele neue Informationen hinzugekommen. Schauen Sie doch mal rein.

3.) Verlinktes Dokument zur EnEV 2002

Das auf meiner Internetseite unter www.luftdicht.de/enev.htm downloadbare verlinkte EnEV-Dokument ist bereits von 3000 Benutzern abgerufen worden. Es steht weiterhin kostenlos zur Verfügung. Über den Link <http://www.luftdicht.de/enev/EnEV.htm> könne Sie es auch online nutzen.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Trauernicht